

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 31. Oktober 2012**

### **3214. 2011/289**

#### **Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13.07.2011: Neuerlass einer Taxiverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marc Bourgeois (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1571/2011): Heute sind zwei Taxiverordnungen teilweise in Kraft. Das Taxigewerbe in der Stadt Zürich ist stark staatlich reguliert und gleichzeitig ein Tieflohnmarkt. Die Dienstleistungsqualität ist für die Taxikundschaft nicht befriedigend, und die Arbeitsbedingungen der Taxifahrer sind prekär. In einer Stadt mit tendenziell abnehmender Autoquote könnte und müsste das Taxi eine viel wichtigere Rolle spielen. Da sich die wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen geändert haben, greifen gewisse Schutzmechanismen nicht mehr, sodass viele auswärtige Taxis in der Stadt herum fahren und eine grosse Konkurrenz zum Stadtzürcher Taximarkt darstellen. Die meisten Gemeinden um die Stadt Zürich herum regulieren das Taxigewerbe nicht. Diese ungleichen Spiesse sind nicht länger tragbar. Unsere Taxifahrer sind unzufrieden und verlangen eine Veränderung. Ein Problem unter vielen ist die Tatsache, dass die Taxifahrer durch das Missverhältnis zwischen der Anzahl Standplätze und der Anzahl Taxis regelrecht zu Gesetzesüberschreitungen gezwungen werden. Ausserdem sorgen Taxifahrer, die gleichzeitig Sozialhilfegelder beziehen, für eine Wettbewerbsverzerrung. Die Zustände am HB müssen als tourismusschädigend bezeichnet werden. Der Zeitpunkt für einen Neuanfang ist gekommen. Das Taxigewerbe soll mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Die Qualität soll wieder hergestellt werden, allenfalls mit Differenzierungen. Geht es aber um Sicherheitsfragen, soll der Staat die Verantwortung behalten. Dadurch hätte die Taxibranche die Chance, als halböffentliches Verkehrsmittel den ÖV sinnvoll zu ergänzen. Sachlich am sinnvollsten wäre wohl eine kantonale Verordnung. Was wir hier vorschlagen, ist ein Mittelweg zur Chancenverbesserung unserer Taxis.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Die Situation für das – für die Stadt Zürich bedeutungsvolle – Taxigewerbe ist tatsächlich schwierig. Entgegen der Darstellung des Motionärs herrscht ein relativ liberales Regime, das aus zahlreichen Rechtsstreiten heraus entstanden ist. Momentan befinden wir uns erneut auf dem Weg zu einem höchstrichterlichen Entscheid, weshalb der Stadtrat derzeit keine neue Verordnung erlassen will. Als Postulat würden wir den Vorstoss entgegennehmen, wenngleich eine Regelung auf kantonaler Ebene*

tatsächlich sinnvoller wäre. Zu den einzelnen Punkten der Begründung: Die Dienstleistungsqualität kann nicht durch eine Verordnung verbessert werden, in dieser Sache ist die Branche selber gefordert. Gleiches gilt für die weitgehende Selbstregulierung im Bereich der Qualitätssicherung. Anders verhält es sich hingegen mit der weitgehenden Selbstregulierung im Bereich der Zulassung; hier muss die Zuständigkeit bei der Stadt bleiben, weil die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Spiel stehen. Auf die Äusserung des Bundesgerichts betreffend den Höchsttarif bin ich gespannt. Eine willkürliche Vergabe der Lizenzen findet nicht statt. Es ist fraglich, ob die Liberalisierung des Taxi-markts mittels einer Verordnung gestoppt werden könnte. Die Taxifahrer werden keinesfalls gezwungen, die Verkehrsregeln zu übertreten.

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat, allenfalls mit geändertem Text. Eine Totalrevision der Taxiverordnung ist angesichts des herrschenden Flickwerks auf jeden Fall sinnvoll, um den aktuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

**Guido Trevisan (GLP):** Die Umsetzung der ersten Forderung der Motion, d. h. neuer Qualitätsanforderungen, hätte zur Folge, dass einheimische Taxis aus der Stadt verdrängt und ihren Service einfach von ausserhalb anbieten würden. Die zweite Forderung, d. h. die Ermöglichung einer weitgehenden Selbstregulierung, würde die Taxikommission nur zu eigennützigem Handeln verleiten. Zur dritten Forderung, d. h. die Zulassung eines Spielraumes in der Preisgestaltung und einer Differenzierung im Angebot, ist zu sagen: Den Höchstpreis erachten wir als sinnvoll, weil er Übervorteilungen bzw. Missbräuche verhindert. Wir sprechen uns gegen eine staatlich herbeigeführte Regulierung aus. Bei der letzten Überarbeitung der Taxiverordnung war die GLP noch nicht im Gemeinderat. Sobald die jetzige Verordnung einmal vollständig eingeführt ist, werden wir bei einer Neuüberarbeitung mitmachen. Wir schlagen den Motionären vor, die Leitlinien aus dem Motionstext zu streichen.

**Dr. Davy Graf (SP):** Die Taxifahrer wünschen sich weniger Taxis, mehr Fahrten und mehr Verdienst. Die Motion, die ein paar falsche Behauptungen beinhaltet, wird in dieser Richtung nichts bewegen. Mit mehr Selbstregulierung und Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich die Probleme nicht lösen. Die heutige Taxiverordnung reguliert eigentlich nichts mehr als die Standplätze – mehr lässt die gesetzliche Grundlage nicht zu. Eine Reduzierung der Anzahl Taxis würde die auswärtigen Taxis auch nicht davon abhalten, in die Stadt hinein zu fahren. Die Motion ist insofern widersprüchlich, als sie starke Qualitätsanforderungen bei gleichzeitiger Selbstregulierung verlangt. Ehrlicherweise müsste die Motion nicht eine Neufassung der Taxiverordnung fordern, sondern eine Abschaffung. Die SP lehnt die Motion ab. Besser vorstellen könnten wir uns, wenn schon, einen Leistungsauftrag.

**Markus Knauss (Grüne):** Um eine angemessene Anzahl Taxis zu erzielen, hätten wir

gern die Erfüllung der aktuellen Emissionsfaktoren vorgeschrieben, was leider nicht in die Verordnung aufgenommen wurde. Eine Differenzierung oder Kontingentierung der Lizenzen wäre wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Unserer Meinung nach sollte die Taxikommission nicht für die Zulassung zuständig sein, weil sie kaum ein Interesse daran hat, mehr Mitbewerber auf die Strassen zu bringen. Die Streichung aller inhaltlichen Punkte ist nicht erfolgversprechend. Wir sollten vielmehr die Bundesgerichtsentscheide abwarten, um anschliessend allenfalls mit einer Teilrevision auf einem gesicherten Grund Verbesserungen umsetzen zu können. Mit einem Beschlussantrag hätte der Kanton beauftragt werden können, sich über die Zustände Gedanken zu machen. Wir unterstützen weder die Motion noch das Postulat.

**Jean-Claude Virchaux (CVP):** Eine umfassende Selbstregulierung vermöchte die Situation kaum zu verbessern. Aber auch eine neue Taxiverordnung würde nicht alle zufriedenstellen. Die geänderte Motion können wir allerdings unterstützen: Die Verwaltung soll die Bundesgerichtsentscheide abwarten und anschliessend eine Verordnung erarbeiten, unter Berücksichtigung der Urteile sowie aller Beteiligten.

**Marc Bourgeois (FDP):** Die Taxifahrer müssen sich mangels Standplätzen sehr wohl regelwidrig verhalten – in Luft auflösen können sie sich schliesslich nicht. Wir nehmen die Textänderung an und sind überzeugt, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Die Probleme sind erkannt. Mit einer neuen Verordnung könnte auf die neuen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen., die sich an folgenden Leitlinien orientiert:

- ~~Sicherstellung einer angemessenen, nicht überhöhten Anzahl Taxis durch höhere Qualitätsforderungen aber ohne die Einführung eines Kontingents.~~
- ~~Ermöglichung einer weitgehenden Selbstregulierung des Taxigewerbes durch Kompetenzdelegation an die Taxikommission, insbesondere in den Bereichen Zulassung und Qualitätssicherung.~~
- ~~Zulassung eines Spielraumes in der Preisgestaltung und einer Differenzierung im Angebot durch die einzelnen Taxibetreiber.~~

Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen.

Marc Bourgeois (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 63 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat